



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei
61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Abschaltung von Lichtzeichenanlagen (Ampeln) im Bezirk Nord

Beratungsfolge:

20.06.2006 Stadtentwicklungsausschuss
21.06.2006 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die zur Abschaltung der vorgeschlagenen LZA führen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Jahr 2006 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.



Die zur Abschaltung vorgeschlagenen Lichtzeichenanlagen (LZA) wurden nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren daraufhin untersucht, inwieweit die Abschaltung unter Verkehrssicherheitsgründen verantwortbar ist. Danach ergeben sich dauerhafte Konsolidierungspotentiale von rd. 17.000 € jährlich bei einmaligen Investitionen von rd. 32.100 €.

- 2003 hatte das damalige Straßen- und Brückenbauamt eine Vorlage über die Abschaltung von LZA in Tempo 30-Zonen in den politischen Beratungslauf gegeben. Dies war möglich geworden durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 01.01.2001. Danach haben LZA in Tempo 30-Zonen, die zum Schutz des Fußgängerverkehrs (insbesondere vor Schulen, Kindergärten oder sonstigen schutzwürdigen Einrichtungen) aufgestellt wurden, zwar Bestandsschutz und dürfen weiter betrieben werden, neu sind solche Anlagen in diesen Zonen aber nicht mehr zulässig.
- Die Vorlage fand allerdings keine politische Zustimmung. Die Verwaltung wurde stattdessen aufgefordert, andere LZA zur Abschaltung vorzuschlagen.
- Darauf hin hat die Straßenverkehrsbehörde, zuständig für die Anordnung von Verkehrseinrichtungen (LZA, § 43 StVO), nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren, also unter Beteiligung der Polizei und des Straßenbaulastträgers, sämtliche LZA im Hagener Stadtgebiet untersucht. Dabei lag die Priorität auf Verkehrssicherheit, und zwar nicht nur derjenigen des fließenden Verkehrs, sondern auch der Fußgänger und hier besonders der Kinder, sowie älterer und behinderter Menschen. Dies hat auch die Politik offenbar so gesehen und die Verwaltung ausdrücklich aufgefordert, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ebenfalls den Behindertenbeirat in die Ergebnisfindung mit einzubeziehen. Auch der Seniorenbeirat hat von sich aus zu der Thematik Stellung bezogen.
- Bei der Untersuchung sämtlicher 226 LZA im Stadtgebiet, die sich in der Baulast der Stadt befinden, wurden die Anlagen in Tempo 30-Zonen sowie die Vorschläge aus Politik, Medien und von Bürgern besonders intensiv betrachtet.
- Im Ergebnis haben die Polizei, der Behinderten- sowie der Seniorenbeirat die Abschaltung von LZA als wirksamstes Mittel zur Verkehrssicherheit abgelehnt.
- Die Straßenverkehrsbehörde hat deshalb nach Abwägung aller Argumente eine Entscheidung getroffen, die mit der nachfolgenden Aufstellung vorgelegt wird:

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0471/2006

Teil 3 Seite 2**Datum:**

18.05.2006

1. Abzuschaltende LZA im Bezirk Nord**1.a – Vorschläge der Verwaltung – Tempo 30-Zonen**

Nach Änderung der StVO ab 01.01.2001 ist nach Auffassung des Gesetzgebers die Verkehrssicherheit in Tempo 30-Zonen auch ohne LZA für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet. Durch die Verwaltungsvorschriften zur StVO und die in der Novellierung enthaltenen Übergangsvorschriften sind die Straßenverkehrsbehörden gehalten, bestehende Tempo 30-Zonen zu überprüfen, Änderungen anzuordnen bzw. bei evtl. Neueinrichtung keine LZA mehr vorzusehen. Mit der Bezirksregierung wurde abgestimmt, dass, obwohl die StVO diese nicht mehr vorsieht, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit als Ersatz für eine abgeschaltete LZA ein „Zebrastreifen“ eingerichtet werden kann. Alternativ besteht die Möglichkeit, durch den Einsatz der mobilen städtischen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Absprache mit der Polizei an diesen Stellen Verkehrssicherheitsarbeit zu leisten.

Standort	Ersatzmaßnahme	Einmalige Einrichtungskosten €	Unterhalt LZA jährlich €
Kapellenstr./Strohmstr.	1 Zebrastreifen	ca. 2.700	ca. 1.300
Fritz-Reuter-Str./Schule	1 Zebrastreifen	ca. 2.700	ca. 1.250
Overbergstr./Schule	1 Zebrastreifen	ca. 2.700	ca. 1.250
Summe einmalige Einrichtung Ersatzmaßnahmen ./ Ifd. Unterhaltung LZA jährlich = Konsolidierung		ca. 8.100	ca. 3.800

Die Abschaltung der LZA hat den Effekt, dass auf Dauer die jährlichen Unterhaltungskosten eingespart werden können. Dem sind die einmaligen Einrichtungskosten für die Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) gegenüberzustellen, so dass ab dem 4ten Jahr von einem Konsolidierungsvolumen von rd. 3.800 € jährlich ausgegangen werden kann. Notwendige Beleuchtung im Einzelfall sowie Montagekosten von Schildern können die Kosten erhöhen und den Konsolidierungserfolg einmalig geringfügig vermindern.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0471/2006

Teil 3 Seite 3**Datum:**

18.05.2006

1.b – Vorschläge der Verwaltung, Politik Medien, Bürger

Die nachfolgenden LZA stehen außerhalb von Tempo 30-Zonen. Die Standorte sind in Bezug auf Verkehrssicherheit eingehend untersucht worden (Unfalllage, Verkehrsaufkommen, Verkehrsfluss, etc.). Ausschlaggebend für den Vorschlag ist, dass sie durch den Ersatz einfacher, kostengünstiger Maßnahmen zukünftig, was die Sicherheit angeht, adäquat einzuschätzen sind.

Standort	Ersatzmaßnahme	Einmalige Einrichtungskosten €	Unterhalt LZA jährlich €
Dortmunder Str./Hengsteyer Str./Boeler Ring	Kreisverkehr + Zebrastreifen i.R. Ortsumgehung	Finanzierung über 2. Bauabschnitt Ortsumgehung Boele	ca. 2.800
Eckeseyer Str./Eichendorffstr.	1 Fahrbahnteiler	ca. 12.000	ca. 1.700
Eckeseyer Str./Klopstockstr.	1 Fahrbahnteiler	ca. 12.000	ca. 1.300
Schwerter Str./Lütkenheider Str./Boeler Ring	Kreisverkehr + Zebrastreifen i.R. Ortsumgehung, keine Nachtabschaltung bevor Ersatzmaßnahme gebaut wurde, da hohes Verkehrsaufkommen, LZA für Verkehr aus Lütkenheider Str. erforderlich	Finanzierung über 2. Bauabschnitt Ortsumgehung Boele	ca. 7.600
Summe einmalige Einrichtung Ersatzmaßnahmen ./ Ifd. Unterhaltung LZA jährlich = Konsolidierung		ca. 24.000	ca. 13.400

Die Abschaltung der LZA hat den Effekt, dass auf Dauer die jährlichen Unterhaltungskosten eingespart werden können. Dem sind die einmaligen Einrichtungskosten für die baulichen

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 4

Drucksachennummer:

0471/2006

Datum:

18.05.2006

Veränderungen gegenüberzustellen, so dass ab dem 3ten Jahr von einem Konsolidierungsvolumen von rd. 13.400 € jährlich ausgegangen werden kann. Notwendige Beleuchtung im Einzelfall sowie Montagekosten von Schildern können die Kosten erhöhen und den Konsolidierungserfolg einmalig geringfügig vermindern.

Standort	Ersatzmaßnahme	Einmalige Einrichtungskosten €	Unterhalt LZA jährlich €
Helfer Str./Pappelstr.	Kreisverkehr + Zebrastreifen	ca. 200.000	ca. 4.200
Summe einmalige Einrichtung Ersatzmaßnahmen ./ Ifd. Unterhaltung LZA jährlich = Konsolidierung		ca. 200.000	ca. 4.200

Auch diese LZA könnte nach Bau eines Kreisverkehrs und Zebrastreifens abgeschaltet werden. Der Konsolidierungseffekt steht jedoch, gesehen zu den Einrichtungskosten, außer Verhältnis.

2. Nicht abzuschaltende LZA im Bezirk Nord

Vorschläge der Politik, Medien, Bürger

In dieser Liste finden sich LZA, die durch Politik, Medien und Bürger zur Abschaltung vorgeschlagen wurden und deshalb an dieser Stelle, obwohl alle LZA untersucht wurden, benannt werden. An vorderster Stelle der Prüfkriterien steht immer Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, vornehmlich jedoch für Fußgänger. Lichtzeichenanlagen sind allemal sicherer als andere Verkehrseinrichtungen.

Die Stadt Hagen hat durch konsequente Bemühungen im Bereich der Verkehrssicherheit inzwischen, zumindest was die Häufigkeit von Kinderunfällen angeht, eine vordere Position in NRW erlangt. Dies ist sicherlich genau so hoch zu bewerten wie der Spaltenplatz unter den sichersten (Kriminalität) Großstädten in der BRD, zumal die Hagener Bürger in den Befragungen stets deutlich gemacht haben, dass die Gefahr, durch einen Verkehrsunfall zu Schaden zu kommen, demjenigen durch Kriminalität in Nichts nachsteht! Dieser „weiche“ Standortfaktor sollte nicht ohne weiteres aus der Hand gegeben werden.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0471/2006

Teil 3 Seite 5**Datum:**

18.05.2006

Standort	Gründe gegen die Abschaltung	Kosten der Ifd. Unterhaltung jährlich €	
		Wartung + Lampentausch	Strom
Herdecker Str./Brünninghausstr.	- hohes Verkehrsaufkommen - Linksabbieger/LKW von Herdecker Str. in Gewerbegebiet + Kläranlage - ÖPNV (2 Buslinien)	zuständig: Landesbetrieb	zuständig: Landesbetrieb
Hagener Str./Buschstr.	Fußgängersicherung (Altenheim)	ca. 1.050	ca. 550
Summe Ifd. jährliche Unterhaltung		ca. 1.050	ca. 550

3. Nicht zu bauende LZA im Bezirk Nord

Beim Fachbereich für Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken, Abteilung Verkehrstechnik, wird eine Prioritätenliste über zu bauende LZA geführt, die auf Beschlüsse der Politik zurückzuführen ist. Aus dieser Liste konnte in den letzten Jahren mangels HH-Mittel nicht eine beschlossene LZA gebaut werden. Auf die Umsetzung der Beschlüsse sollte verzichtet werden. Die von der BV Nord beschlossene Anlage Hagener Str. (früher Aldi) befindet sich nach dem Bau der Ortsumgehung Boele zukünftig in einem Bereich mit erheblich weniger Verkehrsaufkommen. Außerdem ist Aldi inzwischen an einen anderen Standort verzogen, so dass auch der Fußgängerverkehr (Kunden) wesentlich nachgelassen hat. Die LZA ist deshalb entbehrlich.

Hagener Str. (früher Aldi)	Geschätzte Baukosten:	30.000 €
----------------------------	-----------------------	----------

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0471/2006

Datum:

18.05.2006

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2006
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0471/2006

Datum:

18.05.2006

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	32.100 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
UA 6300	32.100				
Eigenanteil:	32.100				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0471/2006

Teil 4 Seite 3

Datum:

18.05.2006

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

X Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
UA 6310		17.000	17.000	17.000	17.000
Gesamtbetrag		17.000	17.000	17.000	17.000

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

■ Vom konkreten Finanzierungsvertrag

Wird durch 30 ausgefüllt

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Haushaltssicherungsfaktor nicht übersteigen.

Haushaltshausgleich langfristig nicht gefährden
Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshausgleich gefährden:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0471/2006

Datum:

18.05.2006

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0471/2006

Teil 4 Seite 5

Datum:

18.05.2006

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____
 Folgekosten sind nicht eingeplant
 Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0471/2006

Datum:

18.05.2006

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0471/2006

Datum:

18.05.2006

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0471/2006

Datum:

18.05.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
 - 20 Stadtkämmerei
 - 61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
 - 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
 - 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: